

„ERASMUS+“ BIP Programme

Förderung eines Blended Intensive Programmes

Allgemein:

BIPs sollen einen kurzen Studien- bzw. Fortbildungsaufenthalt im Ausland ermöglichen, der im Rahmen einer gemeinsam angebotenen Veranstaltung mehrerer Partneruniversitäten durchgeführt wird. BIPs können Teil der bereits existierenden Lehrpläne der Hochschulen sein oder diese sinnvoll ergänzen. Sie können als neues Lehrformat etabliert oder als eine Erweiterung der bestehenden Formate mit zusätzlichen Merkmalen interpretiert werden.

Aktuelle BIPs finden Sie in folgendem ELO Kurs gepostet:
<https://elearning.oth-regensburg.de/course/view.php?id=1988>

Merkmale eines BIPs:

- Aufenthalt an der austragenden Hochschule **mindestens 5 bis maximal 30 Tage**, abhängig von den Inhalten und Lernzielen eines BIPs.
- Aufenthalt muss **verpflichtend mit einer virtuellen Lernphase kombiniert** werden.
- ERASMUS Förderung wird von entsendender Hochschule **nur dann finanziert, wenn das Programm seitens der OTH Regensburg als förderfähig eingestuft wird und als solches ausgeschrieben wird**
- Bezahlung erfolgt bei Förderung in 2 Teilzahlungen:
 - o 75% der Gesamtsumme kurz vor Auslandsantritt
 - o 25 % nach erfolgreicher Teilnahme und nach Einreichung aller notwendiger Unterlagen.

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass Sie nur **einmalig** eine ERASMUS-Förderung für eine Blended Kurzzeitmobilität im Rahmen eines BIPS innerhalb eines Studienzyklus (Bachelor/Master) erhalten.

Dazu sollten Sie im Vorfeld mit dem International Office prüfen, ob nach bereits absolvierten Auslandsaufenthalten noch genügend ERASMUS-Kontingent in ihrem Studienzyklus verfügbar ist (max. 360 Tage – geförderte Tage+ „zero grant“ Tage-)

Eine Teilnahme an einem weiteren BIP kann nach Verfügbarkeit/Rücksprache nur über „zero grant“ stattfinden (Teilnahmemöglichkeit ohne ERASMUS-Förderung).

Fragen per E-mail an: erasmus-studium@oth-regensburg.de

Förderraten eines förderfähigen BIPs:

Mobilitätsdauer	Wieviel?	Mögliche Aufstockungsbeträge (top-ups)
Tag 1-14	79 EUR / Tag	für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen*: +100 EUR einmalig
Tag 15-30	56 EUR / Tag	für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen*: +150 EUR einmalig

*Aufstockungsbetrag für Teilnehmende mit geringeren Chancen

Personen mit geringeren Chancen sind potenzielle Teilnehmer, die wegen ihrer persönlichen, körperlichen, psychischen oder gesundheitlichen Lage ohne zusätzliche finanzielle oder andere Unterstützung nicht in der Lage wären, an einer Mobilität teilzunehmen.

Teilnehmende mit Behinderung (ab GdB20) oder chronischer Erkrankung

Studierende und Graduierte mit einer Behinderung oder einer schwerwiegenden, chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium oder -praktikum über Erasmus+ gefördert werden, können über die OTH Regensburg die Sonderförderung beantragen, sofern dies Mehrkosten im Ausland verursacht.

Teilnehmende mit Kind/ern

Studierende, die für einen Auslandsaufenthalt über Erasmus+ gefördert werden und mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können über die OTH Regensburg die Sonderförderung beantragen.

Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus

Studierende und Graduierte aus einem nicht-akademischen Elternhaus, die für ein Auslandsstudium oder -praktikum über Erasmus+ gefördert werden, können die Sonderförderung erhalten, wenn beide Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.

Erwerbstätige Studierende

Erwerbstätige Studierende und Graduierte, die für ein Auslandsstudium oder -praktikum über Erasmus+ gefördert werden und ihre Tätigkeit während des Auslandsaufenthaltes nicht fortführen können. Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend mit zeitlichem Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein. Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss der monatliche Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR liegen. Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

Zur Beantragung der Sonderförderung ist eine ausgefüllte Ehrenwörtliche Erklärung notwendig (> siehe mobility online).

Wie hoch ist der Reisekostenzuschuss/ Fahrtkostenpauschale?

Im Fokus der horizontalen Priorität Nachhaltigkeit steht die Sensibilisierung der Erasmus+ Teilnehmenden für die Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz. Durch die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel soll der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verbessert werden. Entsprechend wird die **Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel** finanziell unterstützt. Ebenso soll der umweltfreundliche Gedanke bei der Planung und Durchführung von Projekten berücksichtigt werden.

Mobilitäten mit einer Strecke **weniger als 500km** sollen grundsätzlich mit emissionsarmen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. **Grünes Reisen** ist definiert als Reisen, bei denen für den **Hauptteil der Reisestrecke (min 51%) emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Fahrrad oder Fahrgemeinschaften** (mit Studierenden, die am gleichen Programm teilnehmen) genutzt werden.

Grünes Reisen **MUSS** vor der Mobilität vom Studierenden angegeben werden (mobility online), damit es am Ende bei der Abrechnung berücksichtigt werden kann. Belege dazu müssen am Ende hochgeladen werden!

Dabei gilt: Anreise kürzer als 8 Stunden = 0 zusätzliche Reisetage, Anreise länger als 8 Stunden = 1 zusätzlicher Reisetag, etc.

Dazu muss eine Ehrenwörtliche Erklärung ausgefüllt und Original-Tickets (auch digital) auf Mobility Online hochgeladen werden.

Fahrtkostenpauschalen:

Distanz	Nicht umweltfreundliches Reisen	Umweltfreundliches Reisen
10 und 99 km	28 EUR	56 EUR
100 und 499 km	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 km	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 km	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 km	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

Förderung von zusätzlich bis zu **6 zusätzliche Reisetagen** bei **nachhaltigen Reisen/Green Travel** möglich (Belege/Tickets müssen ins Mobilitätstool hochgeladen werden).

Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme

- 1. Antragstellung des Erasmus+ Stipendiums an der OTH Regensburg**
 Der komplette Prozess der Antragstellung läuft über das OTH-interne **mobility online tool**. Zur Registrierung ist ein Link notwendig, den Sie von Ihrer Koordinator/in im International Office zur Bewerbung an einem Platz an der Partnerhochschule bekommen.
- 2. Rechte und Pflichten der Studierenden**
 Die Pflichten und Rechte der Studierenden im ERASMUS+ Programm sind in der „[ERASMUS+ Studierendencharta](#)“ geregelt
- 3. OLS Plattform (Online Linguistic Support)**
 Im Rahmen ihres Auslandsaufenthaltes werden Erasmus+ Geförderte bei Erwerb und Vertiefung von Arbeits- und/oder Landessprache unterstützt. Mit dem OLS-Sprachkurs können Erasmus+ Geförderte ihre Fremdsprachenkenntnisse vor und während des Auslandsaufenthalts verbessern. Er kann auch als Beleg für Sprachkenntnisse verwendet werden. Seitens der Europäischen Kommission ist für alle Teilnehmer an Erasmus+ das Ablegen eines Sprachtests in der Hauptarbeitssprache empfohlen. Den Link dazu erhalten Sie im Verlaufe des Erasmusantragsprozesses.
- 4. Berichtspflicht**
 Alle Geförderten, die an einer ERASMUS+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht, ggf. zusätzlich weitere zur Anerkennung, über ein Tool der Europäischen Kommission zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z. B. zur Aufenthaltsdauer) einzureichen.

Alle Dokumente sind unverzüglich (sobald verfügbar) im International Office (über mobility online) einzureichen. Die **beigefügte Checkliste** zeigt alle notwendigen Dokumente sowie die Fristen auf.

Alle **Dokumente** bitte nur auf **mobility online** hochladen!

CHECKLISTE KURZZEITAUFWENTHALTE (BIP) IM AUSLAND

ERASMUS+ Erforderliche Dokumente	
VOR DER MOBILITÄT	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Learning Agreement Digitales Learning agreement auf mobility online nutzen! (über EWP) <input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung der OTH Regensburg auf mobility online hochladen für das entsprechende Semester, indem der Auslandsaufenthalt statt findet <input type="checkbox"/> Grant Agreement auf mobility online generieren und vor Abreise unterschrieben hochladen
Frist: Vor Antritt der Auslandsmobilität müssen die oben genannten Dokumente vollständig hochgeladen werden	
AM ENDE UND NACH DER MOBILITÄT	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Teilnahmezertifikat inkl. bestätigter Aufenthaltsdauer und ECTS Muss am Ende des Auslandsaufenthalts von der Partnerhochschule erbeten und auf mobility online hochgeladen werden (Unterschriftsdatum bei Abreise) <input type="checkbox"/> Ausfüllen des Erasmus Berichtes (EU participant report) und falls angefordert Bericht zur Anerkennung von Leistungen Link wird automatisch an stud. E-Mail gesendet (Bitte auch Spam-Ordner prüfen!)

Bitte tragen Sie in Ihrem eigenen Interesse Sorge, dass alle oben genannten Unterlagen vorliegen, um Ihren Förderanspruch nicht zu gefährden! Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen!

Weitere Informationen finden Sie unter <https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/de/>

OTH REGENSBURG
International Office
Johanna Hofmann
Seybothstraße 2 93053 Regensburg
erasmus-studium@oth-regensburg.de

Zuletzt aktualisiert: April 2026